



Berechtigungs-nachweis Schülerticket Hessen

Gültig ab
Monat

Chipkarten- oder
Abo-Nr. falls vorhanden

Abocenter der KVG
Postfach 10 20 02
34020 Kassel

Telefon 0561 780563
Fax 0561 3089-516
Kontaktformular:
www.kvg.de/abo

Informationen zu
Fahrplan und Tarif
Telefon 0800-939-0800
(gebührenfrei)

Bei schulpflichtigen Personen unter 18 Jahren mit Wohnort in Hessen genügt einmalig ein Altersnachweis (z. B. Kinderausweis oder Geburtsurkunde).

Nachfolgende Bestätigung muss für Schülerinnen/Schüler bzw. Auszubildende ab 18 Jahren sowie unter 18 Jahren mit Wohnort außerhalb Hessens erbracht werden.

Schülerticket-Hessen-Nutzer/-in

Name

Vorname

Geburtsdatum (Tag.Monat.Jahr)

Bestätigung der Schule / des Ausbildungsbetriebes / der Lehranstalt

Es wird bestätigt, dass

- a) sich der/die Schülerticket-Hessen-Nutzer/-in für mindestens sechs Monate ab dem ersten Gültigkeitstag des Schülertickets Hessen in schulischer Ausbildung bzw. in folgendem Ausbildungsgang befindet:

PLZ Schul-/Ausbildungsort

Schul-/Ausbildungsort

Schulform (ggf. G8 oder G9)/Ausbildungsgang

- b) wir hierfür die zur Ausbildung befugte Schule/ausbildende Stelle sind.

Zur Nutzung des Schülertickets Hessen berechtigter Personenkreis

Zutreffenden Buchstaben a) bis h) bitte ankreuzen

- a) Schüler/-innen (auch Gast-/Austauschschüler/-innen) öffentlicher, staatlich genehmigter oder staatlich anerkannter privater Schulen
 allgemeinbildender Schulen berufsbildender Schulen Einrichtungen des zweiten Bildungsweges
Mit Ausnahme der Volkshochschulen und Landesvolkshochschulen sowie nur angezeigte private Bildungsgänge
- b) Personen, die private Schulen oder sonstige Bildungseinrichtungen, die nicht unter Buchstabe a) fallen, besuchen, sofern sie auf Grund des Besuchs dieser Schulen oder Bildungseinrichtungen von der **Berufsschulpflicht** befreit sind.
 oder sofern der Besuch von Ausbildungsstätten nach § 2 Abs. 1 Nr. 1 bis 4 des **Bundesausbildungsförderungsgesetzes** nach diesem Gesetz förderungsfähig ist.
- c) Personen, die an einer Volkshochschule oder einer anderen Einrichtung der Weiterbildung **Kurse zum nachträglichen Erwerb des Hauptschul- oder Realschulabschlusses** besuchen;
- d) Personen, die in einem **Berufsausbildungsverhältnis** (Lehre) im Sinne des Berufsbildungsgesetzes oder in einem anderen Vertragsverhältnis im Sinne des § 26 des Berufsbildungsgesetzes stehen*
 sowie Personen, die in einer Einrichtung außerhalb der betrieblichen Berufsausbildung im Sinne des § 43 Abs. 2 des Berufsbildungsgesetzes, § 36 Abs. 2 der Handwerksordnung ausgebildet werden.*
 *Bestätigung durch die zuständige Arbeitsagentur
- e) Personen, die einen staatlich anerkannten **Berufsvorbereitungslehrgang** besuchen.
- f) **Praktikanten und Volontäre**, sofern die Ableistung eines Praktikums oder Volontariats vor, während oder im Anschluss an eine staatlich geregelte Ausbildung oder den in der Bundesrepublik Deutschland für Ausbildung geltenden Bestimmungen erforderlich ist. (Bestätigung durch die Lehranstalt. Vorpraktikanten erbringen den Nachweis durch Vorlage von Bewerbungsunterlagen, Ausbildungsordnung oder Ähnliches.)
- g) **Beamtenanwärter** des einfachen und mittleren Dienstes sowie Praktikanten und Personen, die durch Besuch eines Verwaltungslehrgangs die Qualifikation für die Zulassung als Beamtenanwärter des einfachen oder mittleren Dienstes erst erwerben müssen, sofern sie keinen Fahrtkostenersatz von der Verwaltung erhalten.
- h) **Freiwillige Wehrdienstleistende** und Teilnehmer an einem **freiwilligen sozialen Jahr, freiwilligen ökologischen Jahr** oder vergleichbaren sozialen Diensten (z.B. Bundesfreiwilligendienst).

Unterschrift der Schule / des Ausbildungsbetriebes / der Lehranstalt

Zum Zeitpunkt der Bestätigung ist der/die Schülerticket-Hessen-Nutzer/-in gemäß dem angekreuzten Buchstaben zur Nutzung des Ausbildungstarifs berechtigt oder wird voraussichtlich zu Beginn des Gültigkeitszeitraums berechtigt sein.

Stempel der Schule / des Ausbildungsbetriebes / der Lehranstalt

Datum, Unterschrift